

## BEITRAGSORDNUNG

### Corporate Membership für Agenturen

CM 1	€ 1.100,-
CM 2	€ 2.200,-
CM 3	€ 3.300,-
CM 4	€ 6.600,-
CM 5	€ 9.900,-
Stufe 4 bis 5: jedes weitere eingetragene Mitglied (Erläuterung Seite 4)	€ 550,-

### Corporate Membership für Medienunternehmen

CM 3	€ 3.300,-
CM 4	€ 6.600,-
CM 5	€ 9.900,-
CM 6	€ 19.800,-
Stufe 3 bis 6: jedes weitere eingetragene Mitglied (Erläuterung Seite 4)	€ 550,-
Stufe 5 & 6: Weitere Sendermarke/Unternehmensteil bzw. -marke“ (Erläuterung Seite 2)	€ 1.000,-

### Corporate Membership für Start-ups

Start-up-Unternehmen (Erläuterung Seite 4)	€ 825,-
--	---------

### Mitgliedschaft für Hochschulen & Institutionen

Non-Profit Hochschulen & Institutionen	€ 550,-
private Hochschulen & Institutionen	€ 825,-

### Fördermitgliedschaft für natürliche & juristische Personen

FM 1	€ 3.300,-
FM 2	€ 6.600,-
FM 3	€ 9.900,-
FM 4	€ 19.800,-

### Persönliche Einzelmitgliedschaft

Einzelperson	€ 550,-
Rentner (Nachweis erforderlich)	€ 75,-
Arbeitsuchende (Nachweis erforderlich)	€ 75,-
Schüler/Studenten/Auszubildende/Volontäre (Nachweis erforderlich)	beitragsfrei
Ehren-Mitglieder	beitragsfrei



## BENEFITS ZUR MITGLIEDSCHAFT

- Eingetragene Mitglieder können kostenermäßig an der Eyes & Ears Conference und an den Veranstaltungen der Eyes & Ears Academy teilnehmen. Zudem können ordentliche Mitglieder zu den Eyes & Ears-Juries, zu Arbeitskreistreffen u.ä. Verbands-Aktivitäten eingeladen werden. Die Anzahl der eingetragenen Mitglieder hängt von der Mitgliedschaftsgröße ab.
- Jedes Unternehmen hat ein Kontingent an kostenfreien Einreichungen für die Eyes & Ears Awards. Die Höhe des Kontingents hängt von der Mitgliedschaftsgröße ab.
- Je nach Mitgliedschaftsgröße können weitere Sendermarken/Unternehmensteile bzw. -marken bei Eyes & Ears of Europe angemeldet werden:
  - Kommunikation der Sendermarken/Unternehmensteile bzw. -marken mit dem Logo
  - Jedes Mitglieds-Unternehmen hat ein Kontingent an kostenfreien Stellenausschreibungen auf eeofe.org und in den Eyes & Ears eNews. Das Kontingent an kostenfreien Stellenausschreibungen gilt auch für die weiteren Sendermarken/Unternehmensteile bzw. -marken, die bei Eyes & Ears of Europe angemeldet sind. Die Höhe des Kontingents hängt von der Mitgliedschaftsgröße ab.
  - Kommunikation von Meldungen dieser weiteren Sendermarken/Unternehmensteile bzw. -marken in den Eyes & Ears eNews
- Je nach Mitgliedschaftsgröße können ein bis sechs Mitglieder für den Eyes & Ears Executive Club benannt werden.

### Benefits Corporate Memberships

	eingetragene Mitglieder	Awards-Einreichung	ExClub	Logos	Stellenanzeigen	eNews
CM 1	2	2	1	1	2	ja
CM 2	4	4	1	1	4	ja
CM 3	6	6	1	1	6	ja
CM 4	12	12	2	2	12	ja
CM 5	18	18	3	3	18	ja
CM 6	36	36	6	6	unbegrenzt	ja
Weitere MG	1	1				
weitere Sendermarken/ Unternehmensteile bzw. -marken				1	2	ja

**Benefits Start-ups**

	eingetragene Mitglieder	Awards-Einreichung	ExClub	Logos	Stellenanzeigen	eNews
Start-up	4	4	2	1	4	ja

**Benefits Hochschulen/Institutionen**

	eingetragene Mitglieder	Awards-Einreichung	ExClub	Logos	Stellenanzeigen	eNews
Hochschulen/ Institutionen	2 & alle Dozenten/ Studenten als außerordentl. MG	1	2	1	1	ja

**Benefits Fördermitglieder**

	eingetragene Mitglieder	Awards-Einreichung	ExClub	Logos	Stellenanzeigen	eNews
FM 1	1		1	1	1	ja
FM 2	2		2	1	2	ja
FM 3	4		4	1	4	ja
FM 4	6		6	1	6	ja

**Persönliche Einzelmitgliedschaft**

	eingetragenes Mitglied	Awards-Einreichung
Einzelperson	ja	1
Rentner	ja	
Arbeits-suchende	ja	
Schüler & Studenten	ja	
Ehren-mitglieder	ja	

**Für alle: Mitglieder werben Mitglieder**

Für jedes neu geworbene ordentliche Mitglied erhält das werbende Mitglied nach Eingang des neuen Mitgliedsbeitrages eine persönliche Sachleistung in Form einer kostenfreien Veranstaltungsteilnahme oder kostenfreier Awards-Einreichungen. Diese Prämie wird im Einzelnen je nach Höhe der geworbenen Mitgliedschaft besprochen.

## INFORMATIONEN ZUR BEITRAGSORDNUNG

### **Corporate Membership für Agenturen**

- Stufe CM 3 bis 5: Diese Corporate Member können max. 4 weitere Mitarbeiter als eingetragene Mitglieder anmelden.

### **Corporate Membership für Medienunternehmen**

- Stufe CM 3 bis 5: Diese Corporate Member können max. 4 weitere Mitarbeiter als eingetragene Mitglieder anmelden.
- Stufe CM 6: Diese Corporate Member können eine unbegrenzte Anzahl an Mitarbeiter als eingetragene Mitglieder anmelden.

### **Corporate Membership für Start ups**

Start-ups sind Firmen, die sich in der ersten Gründungs-Phase befinden. Ein Start-up darf weder zu einem Unternehmen bzw. Konzern gehören. Die Mitgliedschaft als Start-up ist nur in den ersten 3 Jahren nach Unternehmensgründung möglich und ist damit auf max. 3 Beitragsjahre beschränkt. Ein Nachweis der Unternehmensgründung ist erforderlich.

### **Persönliche Einzelmitgliedschaft**

Für die Mitgliedschaft als Rentner, Arbeitssuchender, Schüler, Studenten, Auszubildender oder Volontär ist ein aktueller Nachweis erforderlich.

### **Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder sind alle eingetragenen Mitglieder eines Corporate Member (CM) oder Start-up, das vertretende Mitglied sowie dessen Stellvertreter einer Institution bzw. Hochschule, alle persönlichen Einzelmitglieder sowie Rentner, Arbeitssuchende und Ehrenmitglieder.

Ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und können sich in den Juries bzw. Arbeitskreisen engagieren.

### **Außerordentliche Mitglieder**

Außerordentliche sind alle eingetragenen Mitglieder eines Förder-Mitglieds, weitere Dozenten einer Institution bzw. Hochschule außer dem vertretenden Mitglied sowie dessen Stellvertreter sowie alle Schüler, Studenten, Auszubildenden und Volontäre.

Außerordentliche Mitglieder haben kein Stimmrecht bei der Mitgliederversammlung sowie keinen Zugang zu den Juries bzw. Arbeitskreisen.

## INFORMATIONEN ZUR BEITRAGSORDNUNG

### **Aufnahmegebühr**

Bei keiner Mitgliedschaftsform fällt eine Aufnahmegebühr an.

### **Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag ist von den Mitgliedern jährlich am Anfang des Jahres für das aktuelle Geschäftsjahr nach Rechnungsstellung zu leisten.

Agenturen haben die Möglichkeit als Fälligkeitstermin den 31.03. eines Jahres zu wählen.

Dies muss bis Ende September des Vorjahres schriftlich mit der Geschäftsstelle abgestimmt werden.

### **Beitritt im laufenden Geschäftsjahr**

Bei einem Beitritt nach dem 30.06. ist ein halber Jahresbeitrag zu leisten, nach dem 30.09.

ist ein Viertel-Jahresbeitrag zu leisten. Entsprechend dieser Regelung verringern sich die Benefits im Eintrittsjahr.

### **Säumnis von Mitgliedsbeiträgen**

Auf begründeten Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand in Ausnahmefällen einem von den Bestimmungen der aktuellen Beitragsordnung abweichenden Mitgliedsbeitrag für das jeweils laufende Geschäftsjahr (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) zustimmen.

Werden fällige Mitgliedsbeiträge nach der 2. Mahnung nicht bis zum 30.06. entrichtet und tritt das Mitglied nicht in Dialog mit der Geschäftsstelle, kann Eyes & Ears of Europe die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung einseitig kündigen.

Werden fällige Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet und das Mitglied stellt einen begründeten Antrag kann die Mitgliedschaft für höchstens bis zu zwei Geschäftsjahren ruhen. In dieser Zeit ruhen auch alle mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte und Pflichten. Im darauf folgenden Geschäftsjahr wird die Mitgliedschaft automatisch wieder aufgenommen. *Diese Regelung ist einmalig innerhalb von fünf Geschäftsjahren möglich.*

### **Kündigung der Mitgliedschaft**

Eyes & Ears of Europe verlängert die Mitgliedschaft automatisch, wenn sie nicht per eingeschriebenen Brief an den Vorstand und unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres gekündigt wurde. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

**Eyes & Ears of Europe ist eingetragen beim Amtsgericht Köln: VR 12443.**